

Deutsche Seegelung

Berufskundliche Arbeitswoche 1939 an der Kieler Förde vom 20. bis 27. August in der Admiral-Scheer-Ingendherberge in Laboe

Nahe bei der Reichskriegsmarinestadt Kiel und unmittelbar neben dem Marineehrenmal in Laboe findet in diesem Jahre eine berufskundliche Arbeitswoche statt, die die Aufgabe hat, in die Geschichte der deutschen Seefahrt — von den wikingsch-germanischen Ursprüngen bis in unsere Tage hin — sowie in die Geschichte der deutschen kolonialen Ansprüche einzuführen; dabei werden bibliographische Übersichten die Vorträge und Referate für den Buchhändler zweckmäßig ergänzen.

Ihre Mitwirkung haben zugesagt:

H. S. Bischoff: Berufsständische Fragen des Jungbuchhandels.

Dr. Gülich, der Leiter der Bibliothek des Institutes für Weltwirtschaft: Das Meer als Quelle der Völkergröße.

Büchereidirektor Harms, Gauschriftumsbeauftragter der NSDAP.: Fragen praktischer Schrifttumspflege (Besprechung eines Schrifttumsverzeichnis zum Thema der Woche).

Bibliotheksrat Dr. Olaf Klose: Die Ostsee. Ein Lebensraum in der Betrachtung der anliegenden Nationen.

Admiral a. D. Klüpfel, Landesführer des deutschen Marinebundes: Geschichte der deutschen Marine vom Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart.

Dr. S. Riede, Referent beim Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda: Fragen praktischer Schrifttumspolitik.

Professor Dr. Otto Scheel von der Universität Kiel: Die Seefahrt in germanischer Zeit bis zur Hanse.

Kapitän Fred Schmidt: Zur Literatur über See und Seefahrt.

Zu Lesungen haben sich bereit erklärt: Hans Friedrich Blund, Henrik Herse, Martin Luserke, Fred Schmidt. Geplant sind darüber hinaus noch Lesungen von Friedrich Ernst Peters und Wilhelm Petersen sowie ein Referat über das deutsche Buch in der Welt.

Der schleswig-holsteinische Volkskundler Gustav Friedrich Meyer wird Geschichten von der Wasserlante erzählen.

In Aussicht genommen ist eine Besichtigung der Bibliothek des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel unter Führung ihres Leiters Dr. Gülich sowie ein Besuch des Kieler Olympiahafens und eine Begleitfahrt bei den Starbootweltmeisterschaften, die zu dieser Zeit auf

der Kieler Förde zum Austrag kommen. Weiterhin ist geplant die Besichtigung der Holtener Schleusen und des Kaiser-Wilhelm-Kanals bei Kiel. Den Abschluß der Woche bildet eine Fahrt in See mit den Laboer Steinfischern. — Die erste gemeinsame Veranstaltung ist das Mittagessen am 20. August mit einer anschließenden Strandwanderung.

Anmeldungen für die Woche an den Landesobmann der Gruppe Buchhandel, Dr. Gild, Kiel, Berghaus, Muhlhusstraße 36 a.

Teilnehmergebühr RM 25.—. Einzahlungen auf das Konto: Der Landeskulturwalter, Gau Schleswig-Holstein, Hamburg 5858. Nicht vergessen das Kennwort: Laboe/August 1939.

Anmeldeschluß: 30. Juni 1939.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt

Ferienordnung

Sommerferien 1939: vom 14. Juli bis mit 14. August,
Herbstferien 1939: vom 7. Oktober bis mit 15. Oktober,
Weihnachtsferien 1939/40: vom 18. Dezember bis mit 6. Januar.

Mit Genehmigung des Schul- und Bildungsamtes des Oberbürgermeisters der Reichsmessestadt Leipzig sind die Sommerferien um fünf Schultage verkürzt worden, damit die Weihnachtsferien schon am 17. Dezember beginnen können. Mit dieser Maßnahme ist den besonderen Verhältnissen vor dem Weihnachtsfeste Rechnung getragen worden. Ich bitte, von Gesuchen um weitere Beurlaubungen abzusehen.

In diesem Zusammenhang veröffentliche ich eine Bekanntmachung des Gewerbeschulrates Leipzig, die ich zu beachten bitte:

Betr.: Betriebs- und Berufsschulferien

»Obwohl bereits in der amtlichen Bekanntmachung über die Berufsschulferien darauf hingewiesen worden ist, daß die Betriebsferien der Berufsschüler und -schülerinnen in die Berufsschulferien zu legen sind, häufen sich jetzt die Anträge solcher Schüler, die ihre Ferien außerhalb der Schulferien haben. Da diesen Gesuchen grundsätzlich nicht entsprochen werden kann, wollen die Betriebsführer dafür sorgen, daß die Berufsschulpflichtigen ihren Betriebsurlaub während der Schulferien erhalten können.«

Leipzig, den 13. Juni 1939

Dr. Uhlig,
Oberstudiendirektor

Zur Durchführung der Anordnung zum Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Runge, Berlin

Im Börsenblatt Nr. 82 ist als Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 die bedeutsame Anordnung zum Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel veröffentlicht und von Genß im Börsenblatt Nr. 87 vom 15. April 1939 erläutert worden. Weiterhin sind zur Anordnung Nr. 133 die 1. Durchführungs-Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 99 vom 29. April 1939 und die 2. Durchführungs-Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 103 vom 5. Mai 1939 verlautbart worden.

Die praktische Durchführung dieser auf eine ganze Reihe von Buchhandelsunternehmungen sich auswirkenden Anordnung nebst den dazu bereits ergangenen Durchführungs-Bekanntmachungen wirft eine Reihe von Fragen auf, die von jedem, der mit diesen Dingen beruflich zu tun hat, Beantwortung heißen. Aufgabe dieser Zeilen soll es lediglich sein, auf einige besonders

bedeutsame Fragen hinzuweisen, die durch die Anordnung der Reichsschrifttumskammer ausgelöst werden, um vor allem dem einzelnen Betroffenen die Richtung zu zeigen, in der sich zweckmäßigerweise seine Überlegungen in der nächsten Zeit zu bewegen haben.

Wie schon von Genß a. a. O. betont, findet die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer ihr Vorbild in der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitschriftenverlagswesens vom 30. April 1936. In der Begründung dieser Anordnung hat der Präsident der Reichspressekammer damals u. a. ausgeführt:

»Im verlegerischen Bereich ist zu fordern, daß in der Regel als Träger des Verlages die eigenverantwortliche Persönlichkeit austritt, die ihrem Charakter und ihrer fachlichen Eignung nach entsprechende Gewähr für die Erfüllung der